

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	07. April 2015						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.:
1			2				zdA.

Anlage zu TOP 5



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Herrn Landesgeschäftsführer
Jürgen Leindecker
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

nachrichtlich:

Herrn
Heinz-Lothar Theel
Landkreistag
des Landes
Sachsen-Anhalt
Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Staatssekretär
Michael Richter

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern;
Ihre Mail vom 19. März 2015

Magdeburg, 25. März 2015

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:
19.03.2015

Mein Zeichen:

bearbeitet von:

Tel.: (0391) 567-11 10

Sehr geehrter Herr Leindecker,

lieb Jürgen,

im Zusammenhang mit Ihrer Mail vom 19. März 2015 möchte ich zunächst auf das Gespräch bei Herrn Ministerpräsidenten, mit Herrn Finanzminister und den kommunalen Spitzenverbänden vom 9. März 2015 Bezug nehmen. In diesem Gespräch sind die Teilnehmer übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass die kreisfreien Städte nicht als finanzschwach einzuordnen sind und deshalb an dem Investitionsprogramm keinen Anteil haben sollen. Partizipieren sollen vielmehr die finanzschwachen Landkreise und die finanzschwachen kreisangehörigen Gemeinden.

Die genauen Modalitäten, so der Maßstab zur Festlegung der Kriterien der Finanzschwäche als auch die Aufteilung der Bundesmittel auf die Landkreise und den kreisangehörigen Raum wurden sodann im Gespräch mit Ihnen und Herrn Theel am 16. März 2015 in Übereinstimmung festgelegt. Danach wird die Finanzschwäche anhand der Steuerkraft zu 75 % und der Höhe der Arbeitslosen gem. § 16 SGB III zu 25 % ermittelt. Die Verteilung der rd. 111 Mio. Euro erfolgt zu 15 Mio. Euro an die Landkreise und zu 96 Mio. Euro an den kreisangehörigen Raum. Die genaue Berechnung wurde Ihnen mittels Mail in Form von Exceltabellen im Anschluss an das Gespräch übersandt und zudem Ihrem Referenten nochmals telefonisch erläutert.

Editharing 40 • 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Insoweit vermag ich Ihren Einwand, dass sich die Finanzschwäche an einem objektiven Maßstab messen lassen müsse und hiervon Kommunen, also auch die kreisfreien Städte, nicht von vornherein ausgeschlossen werden dürfen, nicht zu folgen.

Eine Bestimmung der Finanzschwäche nur innerhalb der drei kreisfreien Städte schied angesichts des sehr kleinen Vergleichspotentials aus. Insofern wurden die kreisfreien Städte mit der Gruppe der Landkreise, die ein ähnliches Haushaltsvolumen aufweisen, verglichen. Ihrem Vortrag, dass der Vergleich der kreisfreien Städte mit den Landkreisen deswegen nicht zielführend sei, da die Umlagekraftmesszahl der Landkreise, die Finanzkraft der kreisfreien Städte nicht angemessen widerspiegele, wurde Rechnung getragen, indem für die kreisfreien Städte eine den Landkreisen ähnliche Berechnung angestellt wurde. Nach dieser Berechnungsmethode, die Ihnen vorliegt, ist indes keine kreisfreie Stadt als finanzschwach einzustufen.

Bei einem weiteren Vergleich der kreisfreien Städte mit den Landkreisen und den kreisfreien Kommunen als konsolidierte Gruppe (Anlage 1), die dem Aufgabengebiet der kreisfreien Städte eher entspricht, zeigt sich, dass die drei kreisfreien Städte auch hiernach nicht als finanzschwach anzusehen sind.

Darüber hinaus erhalten die drei kreisfreien Städte nach dem FAG 25 % der Investitionspauschale, mithin 31,25 Mio. Euro, wobei ihre Investitionsausgaben im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2013 gemessen an den Investitionsausgaben aller Kommunen nur 17,2 % betrugen. Läge man diesen Anteil auch bei der Investitionspauschale zugrunde, bedeutete dies, dass sie rd. 10 Mio. Euro zuviel bekommen hätten.

Ferner haben wir in unserem Gespräch am 16. März 2015 erörtert, ob die Mittel an Einheitsgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden oder an Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden ausgereicht werden sollen. Wir waren uns einig, dass es sachlich geboten ist, den Verbandsgemeinden aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben die Zuwendungen zukommen zu lassen. Für diese Lösung spricht auch, dass dadurch zumindest ein größeres Mittelvolumen vor Ort zur Verfügung steht, welches eher notwendige Maßnahmen ausfinanzieren kann.

Soweit Sie das Verfahren gegenüber dem Bund ansprechen, haben wir bereits im Gespräch am 16. März 2015 gemeinsam festgestellt, dass die Einflussnahmemöglichkeiten des Landes als eher gering einzustufen sind. Zwischenzeitlich wurde vom Bundeskabinett der Gesetzentwurf

verabschiedet. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten. Gleichwohl wird sich das Land für die Belange seiner Kommunen einsetzen, auch im Hinblick auf die Abstimmung der Verwaltungseinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Richter', is written over the printed name.

Michael Richter

Anlage

KS, LK	Landkreis	arm	durchschn. Einwohner 2011-2013	durchschn. "Finanzkraft" 2011-2013	"Finanzkraft" 2011-2013 pro Kopf	"Finanzkraft" zum Durchschnitt	davon 75 %	Arbeitslose 2011	Arbeitslose 2012	Arbeitslose 2013	durchschn. Arbeitslose 2011-2013	Arbeitslose 2011-2013 pro 1000	Arbeitslose zum Durchschnitt	davon 25 %	Bewertungs- kennziffer "arm"
DE	Dessau-Roßlau, Stadt		85.259	81.446.256	955,28	106,8	80,1	5.449	5.322	5.044	5.272	61,8	95,9	24,0	104,1
HAL	Halle (Saale), Stadt		231.966	220.263.008	949,55	106,1	79,6	13.469	13.847	13.683	13.666	58,9	100,6	25,2	104,8
MD	Magdeburg, Landeshauptstadt		231.170	218.546.962	945,39	105,7	79,3	13.605	13.947	13.769	13.774	59,6	99,5	24,9	104,1
	Kreisfreie Städte insgesamt		548.395	520.256.225	948,69	106,1	79,5	32.522	33.116	32.496	32.712	59,6	99,4	24,9	104,4
	Landkreise insgesamt		1.742.704	1.558.928.893	894,55			106.787	103.585	99.638	103.337	59,3			100,0

Finanzkraft = Steuerkraft der Gemeinden + Schlüsselzuweisungen der Gemeinden + eigene Schlüsselzuweisungen

Steuerkraft = Realsteuern (Grundsteuer A + Grundsteuer B + Gewerbesteuer) - Gewerbesteuerumlage + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für die Berechnung dieser Steuerkraft kamen bei den Realsteuern durchschnittlich gewogene Hebesätze aller Gemeinden, d. h. auch die der kreisfreien Städte, zum Einsatz

Die Hebesätze betragen:

kreisfreie Städte

kreisangehörige Gemeinden

Gemeinden konsolidiert

Grundsteuer A

2011 = 254,59 2012 = 250,00 2013 = 250,00

2011 = 299,52 2012 = 305,89 2013 = 308,89

2011 = 298,55 2012 = 304,86 2013 = 307,74

Grundsteuer B

2011 = 460,38 2012 = 481,59 2013 = 460,88

2011 = 362,40 2012 = 366,50 2013 = 369,10

2011 = 386,29 2012 = 394,09 2013 = 391,10

Gewerbesteuer

2011 = 449,61 2012 = 450,00 2013 = 450,00

2011 = 333,80 2012 = 340,56 2013 = 345,06

2011 = 356,87 2012 = 361,06 2013 = 366,39